

**Interpellation Nr. 36 (April 2021)**

21.5217.01

betreffend so genanntem "Phantomspital" an der Gellertstrasse auf der neuen Spitalliste

Vor rund zwei Jahren haben die Stimmenden in beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Staatsvertrag für eine gemeinsame Gesundheitsplanung angenommen. Die Regierungen beider Kantone müssen demzufolge den Gesundheitsmarkt gemeinsam regulieren und die Versorgung gewährleisten sowie die Kosten dämpfen. Öffentlich-rechtliche und private Spitäler und Geburtshäuser sind zur Abrechnung gemäss KVG (Krankenversicherungsgesetz) zugelassen, wenn sie auf der nach Leistungsaufträgen gegliederten Spitaliste eines Kantons aufgeführt sind.

Auf der gemeinsamen Spitaliste von BS und BL erscheint nun ein auf Orthopädie spezialisiertes Spital, das nur auf dem Papier existiert: das Universitätsspital Basel Gellertstrasse.

Ich bitte Sie folgende Punkte zuhanden des Grossen Rates zu beantworten:

1. Wie ist es zu dieser ungewöhnlichen Konstruktion des Phantomspitales Gellertstrasse auf der Spitaliste gekommen?
2. Welchen Nutzen erhofft sich die Regierung mit diesem Konstrukt eines Phantomspitals?
3. Inwiefern ist dieses Vorhaben mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt?
4. Welchen positiven Einfluss erwartet die Regierung durch die Kreation des Phantomspitals auf die Kosten a) für die Krankenkassenprämienzahlenden und b) für den Kanton Basel- Stadt?
5. Werden die Möglichkeiten der Privatanbieter im Gesundheitsmarkt durch die Schaffung dieses Phantomspitals eingeschränkt?

Erich Bucher